



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Nicolas / Péclard Cédric

2021-CE-97

Erwerb und Entwicklung des Geländes der ehemaligen Cardinal-Brauerei: Wie hoch sind die von 2011 bis 2021 verpflichteten Beträge?

I. Anfrage

Der Grosse Rat hat im Sommer 2011 dem Erwerb der Liegenschaften der ehemaligen Cardinal-Brauerei für 12,5 Millionen Franken zugestimmt. Seit diesem Tag haben der Kanton, die Gemeinde und der Bund zahlreiche Beträge verpflichtet, damit der Standort entwickelt werden kann, und zwar die Liegenschaften, d.h. die «Hülle», durch die Eigentümergesellschaft (Bluefactory Fribourg-Freiburg SA) und die Plattformen, d.h. der «Inhalt», die auf dem Gelände aufgebaut werden.

Mit dieser Anfrage bitten wir den Staatsrat, alle Beträge vollständig und detailliert aufzulisten, die der Kanton, die Gemeinde und parallel dazu die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA, deren Aktien zu 50 % in Händen des Staats sind, oder der Bund in Form von Subventionen verpflichtet haben. Wir verlangen also vom Staatsrat, dass er alle Investitionen in das Gelände auflistet und zwar für seinen Erwerb 2011-2012, die Finanzierung der Technologieplattformen 2014, die Finanzierung der Biofactory Competence Center SA 2014, die Finanzierung über die neue Regionalpolitik 2016, den zusätzlichen Beitrag an die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA 2016, die Unterstützung der Kultur auf dem blueFACTORY-Gelände 2017, den Bau des Gebäudes Smart Living Building in Juni 2018, die zusätzliche Finanzierung des SICHH im Dezember 2019 und die Beteiligung der neuen Regionalpolitik an den blueFACTORY-Plattformen (Innosquare, Fri Up, Swiss Plastics Cluster, Building Innovation Cluster, Cluster Food & Nutrition) im Mai 2020.

Wir möchten auch die indirekt vom Kanton in das Gelände investierten Beträge kennen, wie etwa das für die Entwicklung des blueFACTORY-Geländes zur Verfügung gestellte Personal, das über das ordentliche Budget des Staats entlohnt wird, oder die Leistungen und das auf dem Gelände zur Verfügung gestellte Personal des Amts für den Arbeitsmarkt (Wiedereingliederungsmassnahme).

Diese Informationen sind wichtig, damit sich die Freiburger Bevölkerung eine Meinung bilden kann, da sie am 13. Juni 2021 infolge eines Referendums über die Kapitalerhöhung der Bluefactory Fribourg-Freiburg SA abstimmen wird.

Deshalb verlangen wir vom Staatsrat ausdrücklich, dass er die gesetzliche Frist von zwei Monaten für die Beantwortung der Anfrage einhält (Art. 78 Abs. 2 GRG), und informieren ihn schon jetzt, dass wir jedes Gesuch um Fristverlängerung für die Beantwortung dieser Anfrage ablehnen werden.

17. März 2021

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass blueFACTORY ein Flaggschiffprojekt des Staats und der Stadt Freiburg ist. Zum Zeitpunkt ihrer Schliessung beschäftigte die Cardinal-Brauerei rund siebzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Heute sind auf dem blueFACTORY-Gelände 55 Unternehmen aktiv und etwa 340 Personen arbeiten dort. Dieses Innovationsquartier mit einer Fläche von 53 000 m² im Herzen der Stadt Freiburg wird langfristig 2500 Personen einen Arbeitsplatz bieten können und ist dazu berufen, das erste CO₂-arme Quartier der Schweiz zu werden.

Der Standort gehört auch zum nationalen Projekt Swiss Innovation Park (SIP West EPFL), was es dem Kanton Freiburg ermöglicht, eine Schlüsselrolle in einem internationalen Innovationsnetzwerk zu übernehmen. blueFACTORY ist also ein wichtiges Projekt, um die Innovationsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft zu steigern. Das Gelände soll zudem ein pulsierender Ort mit Restaurants, kulturellen Projekten, Wohnungen und vielem mehr werden.

In diesem Zusammenhang ist die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) dafür zuständig, das blueFACTORY-Gelände zu bebauen und seine Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und zu verwalten, das heisst «*Projekte in Bezug auf die HÜLLE*» umzusetzen. Zu diesem Zweck verfügt sie über ein Nutzungsleitbild, das die Kriterien für die Auswahl der Projekte, der Benutzer und der Unternehmen, die auf dem Gelände empfangen werden, beschreibt und definiert. Es beschreibt zudem ihr Engagement für einen tiefen CO₂-Verbrauch und bestätigt die Quartiereigenschaft des Geländes durch seine Einbettung in die Stadt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Anfrage der Grossräte Nicolas Kolly und Cédric Péclard – Erwerb und Entwicklung des Geländes der ehemaligen Cardinal-Brauerei: Wie hoch sind die von 2011 bis 2021 verpflichteten Beträge? – zwei unterschiedliche Finanzierungsebenen vermischt, die nicht verwechselt werden dürfen.

Auf der einen Seite sind da die öffentlichen Mittel, die über die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA eingesetzt werden, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann, die in der Entwicklung von Projekten in Bezug auf die Hülle liegt. Auf der anderen Seite stehen die «*inhaltlichen Projekte*», deren finanzielle Unterstützung Vereinen oder Technologieplattformen zugutekommen, die Räume auf dem Gelände mieten. Die entsprechenden Mittel stammen aber nicht von der BFF SA und fliessen auch nicht über sie. Im Übrigen wurde der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats stets Bericht über die finanziellen Beiträge an die Inhalte des Geländes erstattet.

So ist etwa der Verein Fri Up, der Unternehmen in der Startphase berät und innovative Projekte im Kanton begleitet, heute auf dem Gelände eingemietet. Er wird seit Jahrzehnten vom Staat über die neue Regionalpolitik finanziell unterstützt. Seine Existenz und seine Finanzierung stehen in keiner Verbindung zum blueFACTORY-Gelände oder zur BFF SA. Auch die Institute und Kompetenzzentren, über welche die HTA-FR ihre anwendungsorientierte Forschung ausführt, sind in den verschiedenen Technologieparks des Kantons angesiedelt. Diese Technologieplattformen werden über F&E-Fonds und private Partner finanziert. Das Institut iPrint etwa, das im Bereich des Digitaldrucks tätig ist, befindet sich seit 2017 im Marly Innovation Center (MIC).

Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) und die Projekte in Bezug auf die Hülle

Der Staat und die Stadt Freiburg haben das Cardinal-Areal für einen Betrag von 25 Millionen Franken erworben, 12,5 Millionen Franken davon gingen zulasten des Staats in Form eines Verpflichtungskredits (Dekret vom 9. Juni 2011 über den Erwerb der Liegenschaften Artikel 7042 und 7212 der Gemeinde Freiburg – Cardinal-Areal – in einfacher Gesellschaft mit der Stadt Freiburg – ASF 2011_056). Davon waren 24 Millionen Franken für das Anlagevermögen (Kaufwert des Geländes und Wert der städtebaulichen Studien, die zum Zeitpunkt der Gründung von den Aktionären an die Gesellschaft übertragen wurden) und nur eine Million Franken für liquide Mittel bestimmt.

Die BFF SA wurde am 12. Februar 2014 gegründet. Ihr Ziel ist es, das Innovationsquartier am ehemaligen Standort der Cardinal-Brauerei in Freiburg zu entwickeln, zu bebauen, zu betreiben und zu verwalten. Als Rechtsform wurde eine Aktiengesellschaft gewählt. Die Aktionäre sind der Staat und die Stadt Freiburg, die je die Hälfte der Aktien halten.

Da die ursprünglich zur Verfügung gestellten flüssigen Mittel zur Erfüllung ihres Auftrags nicht ausreichten, hat die BFF SA vom Staat Freiburg ein rückzahlbares Darlehen von 5 Millionen Franken (Dekret vom 14. Juni 2016 über eine Finanzhilfe zugunsten der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA – ASF 2016_080) und von der Stadt Freiburg ein identisches Darlehen von 5 Millionen Franken erhalten. Die Darlehen wurden für eine Dauer von 10 Jahren mit einem Jahreszins von 1,3 % vergeben.

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat 196 494 Franken an die Fertigstellung des kantonalen Nutzungsplans für blueFACTORY beigetragen, und zwar in Form von ergänzenden wissenschaftlichen und technischen Leistungsaufträgen für den Zeitraum 2016-2018.

Die BFF SA erhält zudem seit 2017 einen Beitrag der Stadt Freiburg an die Kultur in der Höhe von 50 000 Franken pro Jahr.

Der Staat Freiburg hat sich verpflichtet, das SLL-Gebäude zu errichten und es der Forschung für mindestens 20 Jahre zur Verfügung zu stellen. In der Folge hat die BFF SA vom Staat Freiburg ein bedingt rückzahlbares Darlehen von 25 Millionen Franken für den Bau des SLL-Gebäudes erhalten (Dekret vom 19. Juni 2018 über eine Finanzhilfe für den Bau des smart living building (SLB) – ASF 2018_043). Die Modalitäten des Darlehens wurden vom Staatsrat festgelegt. Der BFF Sa wurde die Rolle der Bauherrin des SLL-Gebäudes zu übertragen. Dem ist anzufügen, dass mit dem Gebäude keine Mieteinnahmen generiert werden können, solange die ETH-Vereinbarung läuft.

Die BFF SA hat über die neue Regionalpolitik ferner einen Beitrag von 240 000 Franken erhalten (Entscheidung der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen vom 12. Dezember 2019 zum Projekt Wood_ID: Entwicklung und Bau von ökologischen Holzcontainern, die an die Bedürfnisse der Mieter angepasst werden können). Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 80 000 Franken. Es handelt sich dabei um einen A-fonds-perdu-Beitrag.

Alle Beträge, die bis heute über die BFF SA in die Entwicklung der Hülle des Geländes mit Ausnahme des SLL-Gebäudes investiert wurden, belaufen sich auf insgesamt 35 Millionen Franken. Dieser Betrag wird ergänzt durch einen Beitrag des Staats an den KNP von 196 494 Franken, einen Beitrag der Stadt an die Kultur von 250 000 Franken und einen Beitrag über die neue Regionalpolitik von 240 000 Franken. Die BFF SA hat darüber hinaus Hypothekarkredite in der Höhe von

18 Millionen Franken aufgenommen, so dass sich der Gesamtbetrag auf 53,69 Millionen Franken beläuft. Demgegenüber ist das Gelände gemäss einer Schätzung der unabhängigen Bau- und Immobilienberatungsfirma Wüest Partner heute 63 Millionen Franken wert.

Die Erhöhung der Beteiligung des Staats und der Stadt Freiburg am Aktienkapital der BFF SA wird ihr den nötigen finanziellen Rückhalt geben, um die Entwicklung der «*Projekte in Bezug auf die Hülle*» des blueFACTORY-Geländes fortzusetzen. Sie wird dies in der Rolle eines Immobilieninvestors tun, der mit einem Return on Investment arbeitet. Sie wird sich dabei aber strikte an die im Nutzungsleitbild festgelegten Rahmenbedingungen halten.

Die inhaltlichen Projekte

Der Staat Freiburg hat ab der Einführung des Innovationsquartiers die Umsetzung von «inhaltlichen Projekten» auf dem blueFACTORY-Gelände unterstützt, um die Niederlassung von Unternehmen zu fördern, die am Wissenstransfer mit den Hochschulen und den Instituten für Forschung und Entwicklung (F&E) interessiert sind. Aktuell sind vier Technologieplattformen, drei Cluster und ein Unternehmensgründungszentrum auf dem Gelände aktiv. Alle diese Einrichtungen haben eine privatrechtliche Rechtsform, werden unterschiedlich finanziert und bezahlen der BFF SA marktübliche Mieten.

Sie haben sich eigenständig auf dem Gelände niedergelassen und könnten aufgrund ihrer Stellung als Mieter jederzeit an einen anderen Ort umziehen. Zum Beweis: Das Institut für Printing iPrint hat das blueFACTORY-Gelände aus Platzmangel verlassen und sich im Marly Innovation Center (MIC) niedergelassen. Es ist auch zu erwähnen, dass im Gegensatz zu den «Projekten in Bezug auf die Hülle» die Stadt Freiburg nicht an der Leitung oder Finanzierung von «inhaltlichen Projekten» beteiligt ist.

BCC - Biofactory Competence Center SA

Das BCC hat über die neue Regionalpolitik einen Beitrag von 240 000 Franken erhalten (Entscheidung der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen vom 26. Juni 2014 zum BioFactory Competence Center [BCC]: Schaffung eines Bildungszentrums in Form einer «Schulungsfabrik» im Bereich der biotechnologischen Produktion). Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 80 000 Franken. Es handelt sich dabei um einen A-fonds-perdu-Beitrag. Projektträger war die HTA-FR.

Das BCC wurde am 7. April 2015 geschaffen. Sein Ziel ist die Schulung und/oder Beratung im Bereich der biopharmazeutischen Produktion. Als Rechtsform wurde eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft gewählt. Die Hochschule für Technik und Architektur hält das gesamte Aktienkapital, das sich zurzeit auf 600 000 Franken beläuft.

Das BCC hat vom Staat Freiburg ein rückzahlbares Darlehen von 600 000 Franken und eine Bürgschaft von 3 Millionen Franken erhalten (Dekret vom 18. Dezember 2014 über eine Finanzhilfe für die künftige BioFactory Competence Center SA – ASF 2014_101). Die Modalitäten des Darlehens wurden vom Staatsrat festgelegt. Das rückzahlbare Darlehen des Staats wurde vollständig aufgebraucht und nachrangig gestellt. Die Bankschuld wurde getilgt und der Staat von seiner Bürgschaft befreit.

Im Jahr 2017 hat das Amt für den Arbeitsmarkt zusammen mit dem BCC im Rahmen eines Pilotprojekts eine arbeitsmarktliche Massnahme lanciert, mit der Stellensuchende in der biopharmazeutischen Produktion ausgebildet werden können. Das Projekt wurde schliesslich

umgeformt, da es nicht ausreichend Stellensuchende mit passendem Profil gab. Die Schulung kann also immer noch besucht werden, jedoch als individuelle Massnahme, wie andere Weiterbildungen, die von Stellensuchenden besucht werden.

Die Betrag, der in die Schulung der Stellensuchenden während der Pilotphase investiert wurde, beläuft sich auf etwa 50 000 Franken und wurde im Rahmen der Arbeitslosenversicherung vollständig vom Bund finanziert.

Um das BCC von der Überschuldung im rechtlichen Sinne zu befreien, hat die HTA-FR das Kapital der Gesellschaft am 25. Februar über ihren aF&E-Fonds um 540 000 Franken erhöht. Die HTA-FR hat auch ihre Absicht bekannt gegeben, die Labormodule und Laboranlagen des BCC zu erwerben. Infolgedessen wurde der Wert dieser Anlagen und Module neu bewertet und mit einem Betrag von 477 459.20 Franken als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung 2019 verbucht. Der Kaufvertrag wurde am 24. März 2020 unterzeichnet und der Betrag am 30. März 2020 einkassiert.

Seit Oktober 2020 ist die Aktiengesellschaft auf Eis gelegt und die Struktur des BCC wurde als Kompetenzzentrum in die HTA-FR integriert. Alle Einnahmen und Ausgaben aus seiner Tätigkeit laufen nun über die Buchhaltung der HTA-FR nach dem Vorbild der anderen Kompetenzzentren der Hochschule.

SICHH - Swiss Integrative Center for Human Health SA

Das SICHH hat über die neue Regionalpolitik einen Beitrag von 298 300 Franken erhalten (Entscheid der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen vom 4. Juli 2013 zum Swiss Integrative Center for Human Health: Errichtung des Zentrums vor seiner Inbetriebnahme 2014). Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 99 433 Franken. Es handelt sich dabei um einen A-fonds-perdu-Beitrag.

Das SICHH wurde am 24. Juli 2013 geschaffen. Sein Ziel ist der Betrieb eines Kompetenzzentrums, das die Forschung, die industrielle Entwicklung und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Forschungsinstituten im Bereich der Life Sciences fördert. Als Rechtsform wurde eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft gewählt. Die Universität Freiburg hält das gesamte Aktienkapital, das sich zurzeit auf 200 000 Franken beläuft.

Das SICHH hat vom Staat Freiburg ein rückzahlbares Darlehen von 3 Millionen Franken und eine Bürgschaft von höchstens 9 Millionen Franken erhalten (Dekret vom 15. Mai 2014 über eine Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft Swiss Integrative Center for Human Health – ASF 2014_047). Um das SICHH von der Überschuldung im rechtlichen Sinne zu befreien, hat sich der Staat Freiburg bereit erklärt, die Bankschulden zu übernehmen und die Bürgschaft schrittweise in ein direktes Darlehen an die Aktiengesellschaft umzuwandeln. Der vom Staat insgesamt verpflichtete Betrag blieb unverändert (Dekret vom 12. Dezember 2017 über die Finanzhilfe an die Aktiengesellschaft Swiss Integrative Center for Human Health – ASF 2017_116). Das Dekret vom 15. Mai 2014 (ASF 2014_047) wurde aufgehoben.

Das SICHH hat vom Staat Freiburg eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von 2,5 Millionen Franken erhalten (Dekret vom 20. Dezember 2019 über die Finanzierung des SICHH als Technologiekompetenzzentrum – ASF 2019_103). Davon wurden über die neue Regionalpolitik 500 000 Franken in Form einer Finanzhilfe gewährt (Entscheid der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen vom 12. November 2019 zum Swiss Integrative Center for Human Health:

Schaffung eines Technologiekompetenzzentrums von nationaler Bedeutung). Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 225 000 Franken. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines A-fond-perdu-Beitrags.

Die Finanzhilfe zugunsten des SICHH wurde fast vollständig aufgebraucht und das Darlehen wurde nachrangig gestellt. Um die Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, hat die Firma am 31. Januar 2021 präventiv allen Mitarbeitenden, das sind 25 Personen, gekündigt. Die Auflösung der Arbeitsverträge erfolgt auf das Ende der vertraglichen Kündigungsfristen.

SLL - Smart Living Lab

Das SLL wurde am 11. März 2014 geschaffen. Sein Ziel ist der Aufbau eines Forschungszentrums im Bereich des künftigen Wohnens, das auch den Wissenstransfer zugunsten der Industrie gewährleistet. Als Rechtsform wurde eine einfache Gesellschaft gewählt, die sich aus der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne, der Universität Freiburg (UNIFR), der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und dem Staat Freiburg zusammensetzt.

Das SLL hat vom Staat Freiburg für den Zeitraum von 2015 bis 2018 einen Verpflichtungskredit von 26,176 Millionen Franken erhalten (Dekret vom 15. Mai 2014 über eine Finanzhilfe für das Projekt Smart Living Lab (SLL) und die Errichtung einer Zweigstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (ETHL Freiburg) im Innovationsquartier blueFACTORY – ASF 2014_050). Die Modalitäten für die Nutzung des Verpflichtungskredits wurden vom Staatsrat festgelegt. Die ETH Lausanne hat für den gleichen Zeitraum einen Beitrag von 15,497 Millionen Franken geleistet.

Das SLL hat vom Staat Freiburg für den Zeitraum von 2019 bis 2021 eine Finanzhilfe von 1,26 Millionen Franken erhalten (Entscheidung des Staatsrats vom 27. November 2018 zum Betriebsbudget des SLL während der Übergangsphase 2019-2022 für die Miet- und Betriebskosten bis zum Bezug des SLL-Gebäudes). Es handelt sich dabei um einen A-fonds-perdu-Beitrag. Darüber hinaus leisten die drei Hochschulinstitute für den gleichen Zeitraum einen Beitrag an die Kommunikationskosten des SLL in der Höhe von 375 000 Franken, wobei die ETH Lausanne 81 250 Franken, die HTA-FR 27 500 Franken und die UNIFR 16 250 Franken pro Jahr übernehmen.

Gemäss der Vereinbarung mit der ETH Lausanne, die am 11. März 2014 unterzeichnet wurde, bezahlt der Staat Freiburg seit 2019 jährlich 4,5 Millionen Franken, um zwei Lehrstühle für ordentliche Professoren und einen für einen Gastprofessor zu finanzieren. Diese Mittel finanzieren zudem den Lehrkörper, den Mittelbau, die Mitarbeitenden und einen Teil der Betriebskosten. Die ETH Lausanne finanziert ihrerseits zwei weitere Lehrstühle mit einem Betrag von 4 Millionen Franken pro Jahr.

Wie in der Botschaft 2014-DEE-22 dargelegt, leisten die HTA-FR und die UNIFR einen akademischen Beitrag ans SLL, der seit 2019 in ihr ordentliches Budget integriert ist. Der Beitrag für den Zeitraum 2019-2021 beläuft sich auf 5 717 030 Franken (HTA-FR) und 2 782 000 Franken (UNIFR). Die entsprechenden Beträge und ihre Kostenstellen werden jeweils im Jahresbericht zur Lage der Bluefactory Fribourg-Freiburg SA und der thematischen Technologieplattformen (inhaltliche Projekte) im Kapitel zum Finanzplan des Smart Living Lab aufgeführt. Dieser Bericht wird jährlich dem Staatsrat und anschliessend der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) vorgelegt.

INNOSQUARE

INNOSQUARE wurde am 26. Oktober 2015 geschaffen. Das Ziel dieser Einrichtung ist es, die Verwaltung von Clustern und die Schaffung von thematischen Kompetenzzentren in Zusammenarbeit mit Freiburger Unternehmen zu unterstützen. Als Rechtsform wurde ein nicht gewinnorientierter Verein gewählt.

INNOSQUARE hat vom Staat Freiburg für den Zeitraum 2015-2019 einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken erhalten (Dekret vom 18. Dezember 2014 über einen Verpflichtungskredit für den künftigen Verein INNOSQUARE – ASF 2014_102). Die Modalitäten für die Nutzung des Verpflichtungskredits wurden vom Staatsrat festgelegt.

INNOSQUARE hat über die neue Regionalpolitik für den Zeitraum 2016-2019 einen Beitrag von 1 276 200 Franken erhalten (Entscheid des Staatsrats vom 8. November 2016 über die Cluster-Förderstruktur, Swiss Plastics Cluster und Cluster Energie & Gebäude). Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 638 100 Franken. Es handelt sich dabei um einen A-fonds-perdu-Beitrag.

INNOSQUARE hat über die neue Regionalpolitik für den Zeitraum 2020-2021 einen Beitrag von 235 000 Franken erhalten (Entscheid des Staatsrats vom 12. Oktober 2020 über INNOSQUARE Service: Unterstützung für die Leitung innovativer Projekte von Unternehmen). Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 78 334 Franken. Es handelt sich dabei um einen A-fonds-perdu-Beitrag.

Über die NRP unterstützte inhaltliche Projekte

Im Kanton Freiburg unterstützt die neue Regionalpolitik (NRP) innovative Projekte, die ein qualitatives und nachhaltiges Wachstum anstreben sowie die Attraktivität des Kantons und die Wertschöpfung steigern. Der Grosse Rat hat mit einem grossen Stimmenmehr die Dekrete zur Finanzierung der NRP-Programme 2012-2015, 2016-2019 und 2020-2023 gutgeheissen. Diese Programme ermöglichen es den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, mit zahlreichen Unternehmen im Kanton zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Ziel zu verfolgen: die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Freiburg. Die vier «inhaltlichen Projekte» *Cluster Food & Nutrition*, *Swiss Plastics Cluster*, *Building Innovation Cluster* und *Fri Up*, die sich auf dem Gelände befinden, haben im Rahmen der NRP und des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) zwischen 2011 und 2021 Finanzhilfen in der Höhe von 9 911 889 Franken erhalten. Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 2 436 976 Franken. Es handelt sich dabei um A-fonds-perdu-Beiträge.

Wiedereingliederungsmassnahmen

Mit Ausnahme des BCC, dessen Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt weiter oben beschrieben ist, wurde kein Vertrag in Verbindung mit Stellensuchenden und den in der Anfrage erwähnten Einrichtungen (*BFF SA*, *SICHH*, *SLL*, *INNOSQUARE*, *Cluster Food & Nutrition*, *Swiss Plastics Cluster*, *Building Innovation Cluster*, *Fri Up*) abgeschlossen. Folglich hat das Amt für den Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg diesen Einrichtungen zwischen 2011 und 2021 auch keine Leistungen erbracht.

Zusammenfassung

Der Staatsrat weist nochmals darauf hin, dass die Anfrage zwei unterschiedliche Finanzierungsebenen vermischt, die nicht verwechselt werden dürfen: die Finanzierung der «inhaltlichen Projekte» und die Finanzierung der «Projekte in Bezug auf die Hülle». Nur die zweite Kategorie wird mit öffentlichen Mitteln finanziert, die über die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA laufen, um es ihr zu ermöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen, der darin besteht, den Standort zu entwickeln. Die von der Stadt, vom Staat und vom Bund in das blueFACTORY-Gelände investierten Mittel für den Zeitraum 2011-2021 können wie folgt zusammengefasst werden:

	Stadt	Kanton	Bund	Total
Projekte im Bereich der Hülle	17'750'000	42'856'494	80'000	60'686'494
Inhaltliche Projekte		79'847'286	31'298'592	111'145'878
Total	17'750'000	122'703'780	31'378'592	171'832'372

17. Mai 2021